

Protokoll

14. Sitzung der Legislatur 2007/2011

Dienstag, 21. April 2009, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsidentin Rita Anderes, CVP

Anwesend Stadtparlament: 28 Mitglieder

Entschuldigt: Alexandra Keel, CVP
Ekin Yilmaz, SP

Anwesend Stadtrat: Martin Klöti, FDP, Veronika Merz, SP, Patrick Hug, CVP,
Reto Stäheli, CVP, Heidi Wiher-Egger, FDP

Protokoll: Tanja Huber, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 14/ 1. Mitteilungen
- 14/ 2. Botschaft Zusammenführung Abteilung Soziales im ZuK-Gebäude
- 14/ 3. Botschaft Königareal – ~~geringfügige Zonenplanänderung~~ Ergänzung Baureglement und
~~Zonenplanänderung~~
Kommissionsbildung, 1. Lesung
- 14/ 4. Interpellation Erica Willi-Castelberg, SP betreffend „Strandbad Arbon“
- 14/ 5. Fragerunde
- 14/ 6. Verschiedenes
 - 1. Information aus dem Stadtrat
 - 2. Weitere Informationen des Stadtammanns aus seinen regionalen und kantonalen
Projekten

Parlamentspräsidentin Rita Anderes: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher
Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien, ich begrüsse sie und heisse sie an
unserer 14. Parlamentssitzung ganz herzlich willkommen.

Namensaufruf

Es erfolgt der Appell durch die Parlamentssekretärin Tanja Huber. Es sind 28 Mitglieder anwesend. Die
Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 15. Für die heutige Sitzung habe ich zwei
Entschuldigungen erhalten. Alexandra Keel, CVP ist krankheitshalber abwesend und Ekin Yilmaz, SP
hat sich ebenfalls entschuldigt.

Traktandenliste

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese zur Diskussion.

Erica Willi-Castelberg, SP: Wir lesen bei Traktandum 14/3 „Botschaft Königareal – geringfügige
Zonenplanänderung“. Meines Wissens ist das keine geringfügige Zonenplanänderung, sondern das
Baureglement soll geändert werden. Dazu kommt, dass wir auch diskutieren werden, ob eine
Kommission gebildet wird. Ich finde diesen Titel ziemlich irritierend und ich möchte den Stadtrat fragen,
ob das stimmt, dass es heute nur um eine geringfügige Zonenplanänderung geht. Worum geht es
wirklich? Ich denke, wir sollten das Kind beim Namen nennen und „Änderung Baureglement und
Umzonung Königareal“ allenfalls „Kommissionsbildung“ traktandieren.

Stadtammann Martin Klöti: Sie haben völlig Recht. Dieser Titel stammt aus einer etwas früheren
Vorbereitungszeit, aus der Bürositzung, in der ich das Geschäft einmal so angemeldet hatte. In-
zwischen ist die Botschaft fertig und sie lautet folgendermassen: „Königareal – Ergänzung
Baureglement und Zonenplanänderung“. Genau so, wie ihnen die Botschaft aus dem Stadtrat an das
Stadtparlament vorliegt. Dieser Titel, „Botschaft Königareal – Ergänzung Baureglement und
Zonenplanänderung“, kann also ohne weiteres so übernommen werden.

Präsidentin Rita Anderes: Wir haben das im Vorfeld – auch heute Nachmittag – nochmals ausgiebig
diskutiert. Ich habe mich kurzgeschlossen mit Lisa Schegg und den verschiedenen Büromitgliedern und
möchte ihnen hiermit vom Büro den Antrag stellen, dass bei Botschaft Königareal – Ergänzung
Baureglement und Zonenplanänderung – sofern dies kommt, weiter ergänzt wird mit der 1. Lesung,
damit wir diese Lesung bereits heute durchführen könnten.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich bitte darum, diese zwei Sachen auseinander zu halten. Das eine ist die
Überschrift und das andere betrifft die inhaltliche Beratung. Was wir darunter behandeln werden, muss
ein späterer Entscheid sein, wenn wir soweit sind. Wir werden den Antrag auf Kommissionsbildung
stellen. Wenn ich dieser Überschrift zustimme, stimme ich noch nicht diesem Antrag zu, dass auch
gleich die 1. Lesung stattfindet.

Präsidentin Rita Anderes: Die Zonenplanänderung mit der ersten Lesung kann nur gemacht werden,
wenn keine Kommission zustande käme. Das muss so vor sich gehen.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich mache Ihnen den Vorschlag, dass wir den Titel in einer ersten Abstimmung
– und wir sind wohl bemerkt immer noch bei der Traktandenliste – ändern, so wie Stadtammann
Martin Klöti das vorgeschlagen hat: „Botschaft Königareal – Ergänzung Baureglement und
Zonenplanänderung“. Dann haben wir das, was darunter kommt, nämlich üblicherweise
Kommissionsbildung. Dann kommt dieser Eventualantrag auf 1. Lesung. Das steht auf der vorliegenden
Traktandenliste nicht drauf und deshalb schlage ich vor, dass wir das so anpassen. Diese Anpassung
wird nicht erst vorgenommen, wenn wir beim Traktandum sind. Deshalb wird zuerst die Traktandenliste
angepasst.

- ::: Der Antrag den Titel neu „Botschaft Königareal – Ergänzung Baureglement und
Zonenplanänderung“ zu nennen, wird einstimmig genehmigt.
- ::: Dem Antrag, den Untertitel „Kommissionsbildung, 1. Lesung“ zu setzen wird
grossmehrheitlich zugestimmt.

1. Mitteilungen

Unterlagen

Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Mit Versand 1 vom 31. März 2009

- Einladung mit Traktandenliste
- Botschaft Zusammenführung Abteilung Soziales im ZuK-Gebäude
- Interpellation Erica Willi-Castelberg, SP betreffend „Strandbad Arbon“

Mit Versand 2 vom 7. April 2009

- Botschaft Königareal – Ergänzung Baureglement und Zonenplanänderung

Per E-Mail am 1. April 2009:

- Parlamentsprotokoll der 13. Sitzung vom 10. März 2009

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

1. Protokoll der 13. Parlamentssitzung vom 10. März 2009

Das Parlamentsbüro hat das Protokoll genehmigt und es ist seit dem 7. April 2009 im Internet abrufbar.

2. Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung sind dem Büro keine Vorstösse abgegeben worden.

Präsident Einbürgerungskommission Andrea Vonlanthen: Gemäss Art. 12 des Einbürgerungsreglements informiere ich sie, namens der Einbürgerungskommission, über die gefassten Beschlüsse und die zu behandelnden Gesuche:

Die Einbürgerungskommission hat seit der letzten Parlamentssitzung eine weitere schriftliche Prüfungen mit 10 Gesuchstellenden durchgeführt und an 2 Sitzungen 9 Gesuchstellende mündlich befragt. Nicht befragt werden Kinder vor dem schulpflichtigen Alter oder Kinder, deren Eltern nach einer Zurückstellung zum zweiten Mal befragt werden. Deshalb waren effektiv mehr Personen in das Verfahren einbezogen.

Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon wurden folgende Personen aufgenommen:

- Kljajic Barbara, kroatische Staatsangehörige
- Marjanovic Dejan mit Ehefrau Dusanka und den Kindern Mateja und Luka, serbische Staatsangehörige
- Murati Ezra, mazedonische Staatsangehörige
- Sadiki Islam mit den Kindern Artinesa, Artan, Arbona und Alketa, serbische Staatsangehörige
- Savic Ljiljana, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- Storti Rosa, italienische Staatsangehörige
- Tunaj Kelmend mit Ehefrau Ljuljeta und den Töchtern Samuel und Simona, serbische Staatsangehörige

Das Gemeindebürgerecht bildet die Voraussetzung zur Aufnahme ins Kantonsbürgerecht. Über die Aufnahme ins Kantonsbürgerecht entscheidet der Grosse Rat in den nächsten Monaten.

Die Gesuchstellenden schreiben in der Regel in ihren Bewerbungsschreiben sie seien in Arbon zu Hause. Arbon sei ihre Heimat geworden. In diesem Sinne kann man diesen aufgenommenen Personen nur sagen: Willkommen in Arbon! Willkommen Zuhause!

Im Namen der Einbürgerungskommission und somit auch im Namen des Stadtparlamentes gratuliere ich diesen Personen zur Aufnahme ins Arboner Bürgerrecht und wünsche ihnen in ihrem neuen Stand ein grosses Verantwortungsbewusstsein in unseren politischen und gesellschaftlichen Belangen und nicht zuletzt eine unzähmbare Motivation zur persönlichen Mitwirkung.

Bis zur nächsten Parlamentssitzung werden folgende Personen eingeladen:

- Ates Sinem, türkische Staatsangehörige
- Ciriello Rocco, italienischer Staatsangehöriger
- Godanci Bajram mit den Kindern Ervin, Erza und Eron, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- Idrizi Valbon, mazedonischer Staatsangehöriger
- Marrone Sabrina, italienische Staatsangehörige
- Todic Sinisa, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Die Zahl der pendenten Geschäftsfälle nimmt weiter ab. Im Moment liegen noch 53 pendente Gesuche von 93 Personen vor. Zur Behandlung in der Kommission stehen momentan 39 Gesuche von 71 Personen an, bei denen die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt. Damit haben wir den Pendenzenberg innerhalb eines knappen Jahres halbiert. Ich gehe davon aus, dass wir die Pendenzliste Ende Jahr weitgehend abgetragen haben.

2. Botschaft Zusammenführung Abteilung Soziales im ZuK-Gebäude

Präsidentin Rita Anderes: Da Konradin Fischer Vermieter der ZuK-Räumlichkeiten ist, tritt er für dieses Geschäft in den Ausstand und wird hinten bei den Zuschauern Platz nehmen. Damit sind 27 Parlamentarier stimmberechtigt. Das absolute Mehr liegt bei 14 Stimmen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich hoffe nicht, dass ich vorgreife, aber bevor wir jetzt einsteigen in ein Eintreten und in eine 1. Lesung möchte ich ihnen im Namen der Fraktionspräsidien den Antrag stellen, dass wir eine Kommission bilden und nicht eintreten und die erste Lesung behandeln. Es geht unseres Erachtens um eine wichtige Frage der Verwaltungsstrukturen, der Organisation und nicht zuletzt auch der Kosten. Da meinen wir seien etliche weitere vertiefte Prüfungen nötig. Wir schlagen ihnen von den Fraktionspräsidien auch bereits die Mitglieder der Kommission vor:

Kaspar Hug, CVP
Riquet Heller, FDP
Claudia Zürcher, FDP
Dieter Feuerle, SP
Margrit Bollhalder Schedler, SVP

Für das Präsidium schlagen wir ihnen Kaspar Hug vor. Da dieser Vorschlag in den Fraktionen unbestritten ist, schlage ich ihnen vor, gleich alles zusammen zur Abstimmung zu bringen. Nämlich die Kommissionsbildung, die Zusammensetzung und das Präsidium.

Dieter Feuerle, SP: Die Fraktion der SP und Gewerkschaften ist für die Bildung einer Kommission. Die Zusammenlegung aller Bereiche der Abteilung Soziales scheint sinnvoll zu sein. Um alle Faktoren wie Betriebsabläufe, der Zustand des zukünftigen Gebäudes und die dazugehörenden Miet-, Heiz- und Nebenkosten nochmals gründlich zu hinterfragen, ist es notwendig, eine Kommission zu bilden. Immerhin handelt es sich bei diesem Projekt um jährlich wiederkehrende Ausgaben von mindestens Fr. 130'000.—.

Die Fraktion der SP und Gewerkschaften ist gegen den bereits angekündigten Verkauf der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 24. In diesem Gebäude befindet sich zurzeit die Amtsvormundschaft. Wenn dieses Tafelsilber an bester Lage auch noch verscherbelt wird, besitzt die Stadt Arbon fast keine Liegenschaften mehr, die für zukünftige Aufgaben genutzt werden könnten und wird genötigt, Raum zu mieten oder neu zu bauen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützen sie den Antrag auf Bildung einer Kommission.

Riquet Heller, FDP: Im eigenen Namen sowie im Auftrag der FDP / DKL Fraktion unterstütze ich den Antrag der Fraktionspräsidenten. Vorweg bedanke ich mich für die Initiative des Stadtrates, dort speziell bei Stadträtin Heidi Wiher-Egger, dass sie dieses Geschäft traktandiert und so gut mit der Botschaft vorbereitet hat. Das alte Ärztehaus an der Bahnhofstrasse 24 war entstehungsgeschichtlich nicht als öffentliche Verwaltung gedacht und ist vom Stadthaus weit entfernt. Zudem dürfte sich der Nebel um die Umfahrung Altstadt Arbon bald legen, so dass die Stadt auf die Liegenschaft Bahnhofstrasse 24 bald gut und gerne verzichten kann und allenfalls – wenn nötig – andere Liegenschaften kaufen kann.

Aufgrund der Bedeutung des Geschäftes begrüßt meine Fraktion, dass der Stadtrat dem Stadtparlament dieses Geschäft vorgelegt hat. Der Entschluss des Stadtrates war unserer Meinung nach nicht nur weise, sondern auch zwingend. Das Konzept der Abteilung Soziales sieht nämlich den Verkauf der Liegenschaft Bahnhofstrasse 24 vor. Diese Verwaltungsliegenschaft haben wir in der Rechnung mit rund Fr. 421'000.— bilanziert. Sie soll in etwa zu diesem Wert veräussert werden. Dies fällt gemäss Art. 32 Ziff. 5 GO aber in die Kompetenz des Parlamentes.

Unbestritten in unserer Fraktion war, dass mit einem Sozialkompetenzzentrum, das seinesgleichen sucht, an einem einzigen Standort, der zudem nahe beim Stadthaus liegt, in einem modernen Gebäude die Effizienz betreffend Dienstleistungen gesteigert werden kann. Allein dies ist aber nicht der Grund, der als einziges Kriterium herangezogen werden soll. Welches sind die weiteren Kriterien, die zu berücksichtigen sind? Als wache Zeitgenossen wissen sie, dass am 19. Dezember 2008 – also vor kurzem – unsere eidgenössischen Räte das Vormundschaftsrecht revidiert haben. Haben sie ein Wort über dieses zentrale Gesetz für das Vormundschaftsrecht in unserer Botschaft gelesen? Kein Wort darüber. Ich meine, die Kommission wird zu berücksichtigen haben, dass auf kantonaler Ebene wahrscheinlich neu die Vormundschaftsbehörde angesiedelt wird und demzufolge demnächst von der Stadt weggenommen wird. Das neue Vormundschaftsrecht – neu Erwachsenenschutzrecht genannt – wird per 1. Januar 2012 in Kraft treten. Im Übrigen sind diese Informationen der Stadt natürlich bestens bekannt. Ein Beamter unserer Stadt ist nämlich in der entsprechenden vorberatenden Kommission auf kantonaler Stufe, die dieses Gesetz in Form eines Einführungsgesetzes zurzeit bearbeitet.

Zweitens möchte meine Fraktion prüfen, ob die vom ZiK offerierten Konditionen tatsächlich so günstig sind. Sie mögen fair, aber nicht günstig sein. Namentlich nicht, wenn die Mieter darin eine Stadt ist, die längerfristig bleiben wird.

Weiter bemängeln die FDP und DKL, dass die Stadt als Mieterin ein historisch wertvolles Gebäude – und ich meine nicht die Ärzeliegenschaft Eugster, sondern das Haus zur Schwalbe – einfach verlässt, als wäre es ein x-beliebiges Objekt. Mag sein, dass dieses Gebäude vom Standpunkt der Effizienz modernen Gebäuden wie den Saurerverwaltungsblöcken, die in den Garten des Schlosses gepflanzt worden sind, unterlegen ist. Historische Gebäude genügen vielfach den Ansprüchen unserer Zeit nicht mehr – sprich: Parkplätze, Kabelschächte, verstellbare Wände sind alles Fremdwörter. Soll die Stadt darum aber historische Gebäude gleich links liegen lassen? Wenn man das tut, kann man denn von Privaten Eigentümern und Mietern fordern, dass sie diese Liegenschaften nutzen sollen? Kann man, wenn solche Gebäude in privaten Händen sind, je wieder in ein Stadthaus, in ein historisches Turmhaus oder Leinwandhaus hineinblicken? Ich meine, all das sind Argumente dafür, dass wir historische Gebäude nicht leichtfertig aus den Händen geben dürfen, sondern darin – unter gewissen Kostenfolgen, die vertieft behandelt werden müssen – verbleiben.

Eigentümerin der Liegenschaft zur Schwalbe, die aufgegeben werden soll, ist die Bürgergemeinde. In der Botschaft steht, dass diese Gemeinde ein starkes Interesse an einer Weitervermietung hat. Die Bürgergemeinde hat die beiden wertvollen Direktionshäuser von der Firma Saurer gekauft. Es handelt sich dabei um die Häuser „zur Schwalbe“ und „zur Straussfeder“. Der Kauf erfolgte vor 20 Jahren, damit diese Häuser nicht in Spekulationshände geraten und um sie der Stadt Arbon – einer Schwestergemeinde der Bürgergemeinde – als Amtshäuser zur Verfügung zu stellen. Die Vermietung war für die Bürgergemeinde nie gewinnbringend.

Vor zirka 10 Jahren hat die Bürgergemeinde das Haus „zur Schwalbe“ gemäss den Wünschen der Stadt für Fr. 475'000.— umgebaut. Der Mietzins ist gemäss meinen Informationen günstig. Wie günstig ist der Botschaft nirgends zu entnehmen. Zu vermuten ist, deutlich weniger als Fr. 170.— / m² im Jahr. Die Bürgergemeinde kann in den beiden Amtshäusern nicht mehr Räume zur Verfügung stellen, als sie jetzt bereits vermietet. Deshalb der Bürgergemeinde einfach zu künden, als wäre sie eine Drittperson kann man, ist aber nicht besonders klug und nett. Handkerum ist die Stadt Arbon immer wieder auf den „Goodwill“ dieser Arboner Schwestergemeinde angewiesen. Ein aktuelles Beispiel ist der Campingplatz

und pro futuro Standort für die noch zu erstellende Sporthalle. Dafür ist wiederum die Bürgergemeinde die gute Partnerin der Stadt. Aber wenn die Bürgergemeinde Interessen hat, gehen wir darüber hinweg. Der Standpunkt und die Interessen der Bürgergemeinde bedürfen der näheren Klärung bevor man sie mit den Amtsräumen im Haus „zur Schwalbe“ einfach im regen stehen lässt. Die Gründe für die Bildung einer Kommission sind demnach unter anderem:

1. Die Revision des Vormundschaftsrechtes, das wahrscheinlich auf den 1. Januar 2012 in Kraft tritt.
2. Die Prüfung des offerierten Mietzinses in direktem Vergleich mit demjenigen der Bürgergemeinde.
3. Das Unterbringen von öffentlichen Ämtern in historischen Gebäuden in unserer Stadt.
4. Prüfung der Interessen der Bürgergemeinde.

Zusammengefasst bitte ich sie deshalb dringend, einer Kommission betreffend Prüfung dieses Geschäftes zuzustimmen.

Stadtammann Martin Klöti: Ich bin kein Parlamentarier und werde mich daher kurz fassen.

1. Es steht nichts von Verkauf der Liegenschaft Bahnhofstrasse 24 in der Botschaft. Es lautet darin: „... und könnte nach Auszug der Amtsvormundschaft verkauft werden“. Das ist ganz klar nicht Teil des Antrags und somit eine Falschaussage.
2. Es steht nichts von günstig. Das ist ebenfalls eine Falschaussage.
3. Wir verhandeln mit der Bürgergemeinde bereits seit 2.5 Jahren um mehr Raum. Es ist nichts zu erreichen. Wir haben den Präsidenten und den Bürgerrat eingeladen und es ist kein Ton zu hören gewesen, dass man es ausserordentlich bedauerte, wenn wir die Liegenschaft verliessen.
4. Wir wissen, dass bei der neuen Ordnung im Kanton Thurgau auch die Gerichtskreise neu formiert werden und dass in Arbon als einer der Gerichtskreise ganz bestimmt zusätzliche Büroräumlichkeiten benötigt werden. Wir müssen uns also ganz bestimmt nicht um Räumlichkeiten sorgen, die bereits als Büros benutzt werden können.

Dies als kleine Berichtigung.

Stadträtin Heidi Wiher-Egger: Ich möchte noch kurz auf die Aussagen zum Vormundschaftsamt von Riquet Heller eingehen. Es ist uns bewusst, dass der Bund das Erwachsenen- und Kinderschutzgesetz Ende Dezember letzten Jahres verabschiedet hat. Die Ausführungsbestimmungen sind an den Kanton delegiert worden. Das heisst, es gibt zwei Versionen:

1. Es kommt zu einem kantonalen Gericht, wo alle Vormundschaftsämter in einer grösseren Stadt im Kanton Thurgau zusammengeführt werden oder
2. es kommt zu regionalen Fachbehörden und Arbon würde gerne eine solche regionale Fachbehörde für die Region Oberthurgau werden.

Wir haben einen Vertreter – und zwar der Leiter des Vormundschaftsamtes – der schon länger auf kantonalen Ebene dabei ist. Ich denke, dass es nicht so sein wird, dass wir einfach die Vormundschaftsamt aufheben können, sondern es wird eher so sein, dass wir mittelfristig noch weitere Büros brauchen werden, weil wir in der Region weiterhin die administrativen Aufgaben oder auch die Befragungen und Abklärungen von Sozialarbeitern erledigen müssen. Damit wollte ich einfach einige Informationen weiter geben, die mir Hans-Jürg Fenner, Leiter Abteilung Soziales, heute gegeben hat, damit nichts Falsches im Raum stehen bleibt.

://: **Der Antrag der Fraktionspräsidiens auf Bildung einer 5er Kommission wird einstimmig angenommen.**

://: **Margrit Bollhalder Schedler, SVP, Dieter Feuerle, SP, Riquet Heller, FDP, Kaspar Hug, CVP und Claudia Zürcher, FDP werden grossmehrheitlich als Mitglieder der Kommission gewählt.**

://: **Kaspar Hug, CVP wird einstimmig bei eigener Stimmenthaltung als Präsident der Kommission gewählt.**

Präsidentin Rita Anderes: Somit ist diese 5er-Kommission gewählt und wird bestimmt nach eingehender Prüfung aller Sachgeschäfte einen Antrag ans Stadtparlament stellen. Ich wünsche euch allen eine gute Zusammenarbeit innerhalb dieses Gremiums.

3. Botschaft Königareal – Ergänzung Baureglement und Zonenplanänderung

Präsidentin Rita Anderes: Der Stadtrat beantragt dem Parlament der Umzonung des Königareals von der Zentrumszone „Z“ zur Zentrumszone mit hoher Baudichte „Z-h“ zuzustimmen. An der Informationsveranstaltung des Stadtrates vom 14. April 2009 haben 19 Personen teilgenommen. Das war sehr erfreulich und zeigt doch das Interesse an dieser wichtigen Sache. Es muss also eine Teilrevision des Baureglements vorgenommen werden, damit dieses Projekt realisiert werden könnte. Wir sprechen – wie bei der Änderung der Traktandenliste vorgeschlagen – als erstes über die Kommissionsbildung.

Erica Willi-Castelberg, SP: Im Namen der SP und Gewerkschaften stelle ich den Antrag auf Bildung einer 5er Kommission. Die Überbauung Königareal gehört zu den grössten Projekten der letzten Jahrzehnte in Arbon und ist ein absolutes Schlüsselprojekt.

Dazu kommt, dass unser bisheriges Baureglement mit dem Zonenplan geändert werden muss. Dies in einer Art, welche die Bevölkerung stark beschäftigt. Bei mir jedenfalls sind bereits die ersten Anrufe eingegangen.

Wir sind durchaus für das Projekt. Es ist also nicht so, dass wir mit unserem Antrag in Opposition gehen wollen, aber es gibt im Hinblick auf eine Volksabstimmung, die selbstverständlich durchgeführt werden muss, noch viele offene Fragen. Diese werden am besten in einer Kommission gestellt und geklärt. Das ganze sollte keine Zeitfrage sein, wie Stadtammann Martin Klöti uns an der Informationsveranstaltung deutlich machte. Ich bitte daher um Zustimmung für eine Kommission.

Andreas Brüschiweiler, SVP: Die SVP Fraktion unterstützt grundsätzlich bei Botschaften solcher Art die Bildung einer Kommission. Aber keine Regel ohne Ausnahme. Die SVP Fraktion macht dem Stadtrat ein Kompliment für diese sauber und umfassend erarbeitete Botschaft. An der Informationsveranstaltung von vergangener Woche wurde anhand eines Gipsmodells aufgezeigt, wie sich die neuen Volumen in die bereits vorhandene städtebauliche Situation einfügen.

Damit diese städtebauliche Qualität erreicht werden kann, sind die Anpassungen in Baureglement und Zonenplan unumgänglich. Die Erläuterungen von Stadtammann Martin Klöti und Raumplaner Hanspeter Woodli waren überzeugend, nachvollziehbar und liessen am Schluss keine sachlichen Fragen mehr offen. Aus diesem Grund bittet sie die SVP Fraktion grossmehrheitlich der Bildung einer Kommission nicht zuzustimmen.

Max Gimmel, FDP: Der Stadtrat legt uns tatsächlich eine umfassende Botschaft vor, welche die Problematik der bevorstehenden Ergänzung zu unserem heute gültigen Baureglement sowie die dann zu erfolgende Umzonung des Königareals erläutert.

Die FDP / DKL Fraktion konnte anlässlich der bereits erwähnten Informationsveranstaltung sehr wohl erkennen, dass das Projekt ausgereift ist und die Zonenplanänderung sinnvoll ist. Sowohl die Ergänzung des Baureglements als auch die Umzonung auf dem Königareal sind für uns unbestritten. Da es sich aber bei der Ergänzung des Baureglements um die Bildung einer neuen Zone handelt, die auch später in Arbon für die Realisierung bereits angedachter Projekte auf dem Saurer WerkZwei notwendig wird, sind wir der Ansicht, dass diese Vorlage gemäss unserer Gemeindeordnung dem Volk unterbreitet werden muss. Sie ist eine wichtige Ergänzung und ist – wie auch bereits vom Kanton angekündigt – für die städtebauliche Entwicklung notwendig.

Wir sind uns bewusst, dass diese Ergänzung auch auf später verschoben werden könnte. Wenn das Baureglement als Ganzes – aufgrund des heute gültigen Richtplans – überarbeitet wird. Da aber mit dem Projekt auf dem Königareal bereits sehr wichtige und auch sehr kostspielige Vorarbeiten geleistet wurden und der Quantensprung zur neuen Kantonsstrasse gemacht werden kann, hat dieses Projekt für die FDP / DKL Fraktion eine sehr hohe Bedeutung und soll deshalb vorangetrieben werden. Mit einer Volksabstimmung kann dies sicher unterstrichen werden. Arbon erhält die Möglichkeit ein wegweisendes Projekt voranzutreiben. Die FDP / DKL Fraktion beantragt deshalb, dass wir heute in 1. Lesung die Ergänzung des Baureglements und Zonenplanänderung durchführen und zwar ohne die Bildung einer Kommission.

An der nächsten Sitzung soll die 2. Lesung stattfinden und dann an der dritten Sitzung die Redaktionslesung. Somit kann spätestens im November die Volksabstimmung als wichtiges Zeichen für die Zukunft von Arbon durchgeführt werden.

Roman Buff, EVP: Die CVP / EVP Fraktion ist einstimmig gegen die Bildung einer Kommission. Dies gerade weil es ein Schlüsselprojekt ist. Im Zusammenhang mit der neuen Linienführung Kantonsstrasse und als neues Zentrum von Arbon müssen wir vorwärts machen.

Eine Änderung des Baureglements gemäss Gemeindeordnung Art. 7 bedingt eine obligatorische Volksabstimmung. Es braucht auch Zeit. Wir müssen dafür mindestens 3 Sitzungen abhalten. Es braucht 2 Lesungen und eine Redaktionslesung gemäss Art. 41 Abs. 2 und 3 Geschäftsreglement. Dies hat Erica Willi-Castelberg den Fraktionspräsidenten bereits vorgängig klar gemacht. Somit haben wir Zeit, so dass in der Juni-Sitzung die Redaktionslesung durchgeführt sein sollte und die Botschaft bereits im September zur Abstimmung gelangen kann. Der Stadtrat hat so genügend Zeit, um diese Botschaft vorzubereiten. Diese Zeit ist nötig, da es eine sehr komplexe Botschaft ist, die auch in darstellerischer Weise ziemlich viel fordert.

Die CVP / EVP Fraktion ist heute also auch für Eintreten und die 1. Lesung.

://: **Der Antrag der SP und Gewerkschaften wird mit 21:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.**

Eintreten / materielle Beratung

Präsidentin Rita Anderes: Meine Frage: Können wir direkt mit der ersten Lesung beginnen oder wollen sie noch kurz Zeit, damit ihr den Vergleich der verschiedene Artikel machen könnt? Es geht mir darum, ob wir kurz für 10 Minuten unterbrechen sollen oder sind wir in der Lage diese wenigen Artikel direkt zu beraten?

Andrea Vonlanthen, SVP: Wir sehen, was wir mit diesem Baureglement für ein Buch vor uns haben und da bringen auch 10 Minuten Unterbrechung wirklich nichts. Da könnten wir 2 Stunden brauchen. Ich bitte sie jetzt vorwärts zu machen mit dem Eintreten und der 1. Lesung. Wenn wir dann Abstimmungsprobleme haben sollten, haben wir immer noch die 2. Lesung.

Präsidentin Rita Anderes: Ich gehe nicht davon aus, dass ich alle Artikel durchgehen muss. Ich mache Art. 9^{bis} und dann Art. 28. Also nur diejenigen, die geändert werden müssen. Das kann nicht zwei Stunden dauern. Da keine Pause gewünscht wird, fahre ich mit dem Eintreten fort.

Andreas Brüschiweiler, SVP: Es ist lobenswert, dass der Stadtrat für die zukünftige Gestaltung des Königareals einen Projektwettbewerb vorschrieb. Siegerprojekte solcher Projektwettbewerbe zeigen oftmals Lösungen auf, die städtebaulich überzeugen, aber mit den gültigen Baureglementen und Zonenplänen in Konflikt geraten. So auch im Fall des Königareals. Damit dieses städtebaulich gute Projekt umgesetzt werden kann, braucht es neue Spielregeln – sprich, die vom Stadtrat erarbeiteten Änderungen des Baureglements und die Anpassung des Zonenplans. Ein Ziel, dass die SVP bei den Wahlen nannte und auch verfolgt, ist die konsequente Stärkung des Wirtschafts- und Bildungsstandortes Arbon. Mit der Ergänzung des Baureglements mit der Zentrumszone „Z-h“ und der Änderung des Zonenplans erreichen wir nicht nur diejenigen Bedürfnisse der SVP, sondern wir entsprechen auch den Bedürfnissen des kantonalen und kommunalen Richtplans. Die SVP ist daher einstimmig für Eintreten.

Ueli Troxler, SP: Der Fall ist nicht so einfach. Auch wir finden es gut, dass ein Wettbewerb veranstaltet wurde. Aber wenn ein Wettbewerb veranstaltet wird, sind auch Rahmenbedingungen für diesen Wettbewerb gegeben. Wir sind uns nicht sicher, ob die Stadt diese Rahmenbedingungen richtig formuliert hat. Uns scheint, es ist wie beim Jassen. Es ist klar, dass man die Regeln beim Jassen nicht einfach abändert, damit man mit seinen Karten zum Sieger wird. So ist es auch beim Bauen, bei dem die Regeln des Baureglements gelten. Die Stadt hat ein Baureglement, an das sich Investoren und der Stadtrat halten sollten. Offenbar gilt dies nicht für Grosse. Da wird von Fall zu Fall entschieden. Einkaufszentren werden am Stadtrand bewilligt, Baumalleen der Aussicht geopfert und Wettbewerbe nach eigenem Gusto und Regeln durchgeführt.

Leider haben sich nun die Zeiten geändert und darum beantragt der Stadtrat eine Reglementsänderung. In Zukunft soll das Reglement den Wünschen der Grossen angepasst werden. Das alles nennen wir Demokratie und beklagen uns über den Niedergang der Werte. Architekturwettbewerbe werden nach Regeln der WTO durchgeführt. Diese Rahmenbedingungen, wie sie auch im Baureglement festgelegt sind, sind bindend. Wer sich nicht daran hält, fällt durch den Wettbewerb oder muss sein Projekt überarbeiten. Das ist allen bekannt. Aber vielleicht hat der Stadtrat der Implenia AG eine Sonderbewilligung versprochen, die in der Vergangenheit Usus war. Trotz des Widerspruchs zum gegenwärtigen Baureglement. Deshalb stelle ich den Antrag, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen mit der Aufforderung, mit den Investoren Kontakt aufzunehmen, damit sie das Bauprojekt entsprechend modifizieren. Das wird für ein Talent wie den Architekten Dudler kein Problem sein. Zudem ist dieses Verfahren schneller und braucht keine Volksabstimmung. Dies bewahrt uns auch vor Praktiken, die wir von zweifelhafter Demokratie kennen.

Stadtammann Martin Klöti: Ich muss hier – ohne schulmeisterhaft wirken zu wollen – wieder berichtigen. Aber es ist leider alles ganz anders – wirklich ganz anders. Das Pech ist, dass die Zeit gegen uns gearbeitet hat. Das Bundesgericht hat nämlich die Praxis geändert. Wir haben der Implenia die Rahmenbedingungen gemäss unserem Baureglement gegeben. Die Implenia und die Stadt wurden begleitet von erfahrenen Büros von Ortsplanern. Unter diesen Vorgaben wurde der Wettbewerb reglementsgemäss durchgeführt. Danach ging Zeit ins Land und das Bundesgericht hat in anderen Fällen in der Schweiz, die aber mit diesem Projekt vergleichbar sind, anders entschieden. Aufgrund dieser neuerlich vorliegenden Bundesgerichtsentscheide ist der Kanton – Herr Willi Metzler von der zuständigen Fachstelle – auf uns zugekommen. Zu zweit haben sie mich besucht, der Herr Janser und der Herr Metzler. Sie haben gesagt: Herr Klöti, wir haben ein Problem. Sie können mit ihrer heutigen Zone und einem Gestaltungsplan diese Volumen nicht mehr gesetzeskonform abbilden, weil sie sonst riskieren müssten, dass bei einer Einsprache diese Bundesgerichtsentscheide zitiert würden, die neuerlich gefällt wurden. Wir – Kanton Thurgau – empfehlen ihnen – Stadt Arbon – eine Zone zu formulieren, die diese Verdichtung gesetzeskonform macht.

Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, was sie heute in einem demokratischen Prozess machen werden und was wir nach einer 2. Lesung und der Redaktionslesung dem Volk vorlegen werden, ist höchste Demokratie. Es ist für dieses Vorhaben ein Nachbessern, weil die Bundesgerichtspraxis geändert hat. Sonst hätten wir ein grösseres Problem, wenn wir als Stadt die Firmen auf den Pfad schicken würden, sie machen einen teuren Wettbewerb, bearbeiten ein Projekt und dann kommen wir und sagen: „Alles nichts gewesen, zurück auf Feld eins“. Dann müsste ich ihnen Recht geben, wenn es so gewesen wäre.

Es ist aber genau anders gewesen und deshalb kommen wir jetzt. Warum kommen wir jetzt? Weil wir die Zeit nicht haben, innerhalb unserer normalen Nutzungsplanung, die wir über unseren kommunalen Richtplan ausgelöst haben, nicht fertig würden. Das dauert noch etwa 1.5 Jahre bis wir einen neuen Zonenplan, ein neues Baureglement und den neuen Schutzplan fertig hätten. Das würde dieses Schlüsselprojekt zum Stillstand bringen. Auch so hätten wir dann ein Haftungsproblem. Ich bitte sie also diese beiden Art. 9^{bis} und Art. 28, wie vom Stadtrat beantragt, mit dem jederzeit auf unserer Homepage einsehbaren Baureglement zu vergleichen und darüber zu beraten.

三

Der Antrag auf Rückweisung wird mit 22:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 9^{bis} Abs. 1 keine Bemerkungen

Art. 9^{bis} Abs. 2:

Ueli Troxler, SP: Ich habe eine Frage zu Abs. 2. Es wird über eine Gebäudehöhe von 6.00 m für den Sockelbereich geschrieben. Sind da zwei Stockwerke gemeint oder ist nur das Erdgeschoss gemeint?

Stadtammann Martin Klöti: Es ist ein Stockwerk gemeint, nicht wie im Falle der Novaseta zwei Stockwerke. Das wären deutlich mehr mit diesen Höhen in Verkaufsgeschäften und den technischen Räumen, die es noch dazu braucht, sind 6.00 m eine Maximalhöhe für ein Stockwerk.

Ueli Troxler, SP: Da der Begriff Sockelbereich nicht so gängig ist, stelle ich den Antrag, dass man das Wort „Sockelbereich“ durch das Wort „Erdgeschoss“ ersetzt.

Stadtammann Martin Klöti: Ich darf Ihnen sagen, dass uns der Kanton vorgeschlagen hat, diesen Ausdruck mit Basement zu bezeichnen. Der Stadtrat hat das abgeändert, weil er der Meinung ist, dass man in unseren Reglementen deutsche Ausdrücke verwenden soll und wir nennen das Sockelgeschoss. Es ist vollkommen klar, was ein Sockelgeschoss ist. Ansonsten müssten wir einen Architekten fragen. Erdgeschoss ist vergleichbar mit einem Wohnbau. Ein Sockel ist in der Regel ein etwas überhöhtes Erdgeschoss. Das kennen sie aus der Renaissance bestens.

Ueli Troxler, SP: Den englische Ausdruck finde ich auch nicht gut, aber zum Beispiel im Kanton Zürich ist es üblicherweise das Wort „Erdgeschossnutzung“, das man in solchen Beschreibungen verwendet.

Stadtammann Martin Klöti: Auf einen Sockel baut man etwas drauf. Der Sockel kann eine relativ grosse Fläche eines Grundstücks einnehmen. Und darauf kann man Punktbauten aufsetzen. Ein Erdgeschoss hingegen hat in der Regel abfolgen: Erdgeschoss, 1. Stockwerk, 2. Stockwerk etc. Das wäre in diesem Falle nicht so. Sondern auf diesem Sockelgeschoss können – wie im Falle vom Projekt von Max Dudler vorgeschlagen – Pocketparks (kleine Vorgärten) sein, es kann ein Spielplatz oder ein anderer öffentlicher Raum sein. Das ist der Unterschied. Ein Sockel ist ein Körper und auf diesen Körper kann man weitere Bauten aufsetzen. Es ist fachlich einfach der richtigste Begriff.

://: **Der Antrag von Ueli Troxler, SP wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

Christine Schuhwerk, DKL: So wie wir das Reglement jetzt anpassen – das heisst, wenn der Art. 9 verschwindet – verschwindet dann die Zentrumszone und es wird aus allem eine Zentrumszone mit hoher Baudichte „Z-h“. Ist das richtig?

Stadtammann Martin Klöti: Das ist nicht richtig. Die Zentrumszone bleibt bestehen wie sie ist und wird nicht angepasst. Es ist wie eine Wohnzone oder Wohn- und Gewerbezone h – höherer Baudichte oder n – niedriger Baudichte. Denn es heisst Art. 9^{bis}. Es ist eine Fortsetzung. Das heisst, der Art. 9 bleibt bestehen, wie sie ihn auf Seite 9 des Baureglements finden. Der Art. 9^{bis} ist eine Ergänzung. Deswegen auch die gleiche Nomenklatur mit dem kleinen h.

Riquet Heller, FDP: Ich mache in Abs. 2 im dritten Satz eine Satzumstellung beliebt: „Sofern der Sockelbereich mehrheitlich durch öffentlich zugängliche und Urbanität fördernde Nutzungen, wie Verkaufsgeschäfte und Dienstleistungen genutzt wird, darf das Planungsgebiet über der Gebäudehöhe von maximal 6.00 m voll genutzt werden.“

Die Begründung ist ganz einfach: Das ist mehr deutsch. Ausserdem bin ich ein gebranntes Kind, weil der Redaktionskommission immer materielle Abänderungen vorgeworfen werden, deshalb ist es besser, man schlägt solche offensichtlichen Änderungen bereits in einer ordentlichen Lesung vor.

://: **Dem Antrag von Riquet Heller wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

Erica Willi-Castelberg, SP: Mir ist die Nutzung dieser Zone hoher dichte „Z-h“ überhaupt nicht klar. Wir haben bei Art. 9 eine Beschreibung bei Gewerbe 30 % bis 90 % erhöht sich die Ausnützungsziffer um 20 % und bei reiner Wohnnutzung ist eine maximale Ausnützungsziffer von 0.8 zulässig. Wie ist das bei dieser anderen Zone? Das ist die eine Frage. Die andere Frage ist: Wie wird das im bestehenden Reglement eingefügt? Wir haben hier Art. 9 mit den Absätzen 1, 2 und 3. Wird das einfach angehängt? Gibt das eine neue Überschrift oder einen neuen Artikel oder wie wird das gemacht?

Stadtammann Martin Klöti: Es gibt einen Art. 9^{bis}. Nach dem Art. 9 kommt der Art. 9^{bis}. Der hat auch wieder Absätze 1, 2 und 3.

Dann finden sie im vorliegenden Baureglement auf Seite 17 eine grau hinterlegte Tabelle. Dort wird dann das eingefügt, was in Art. 28 steht. Alle diese Vorgaben, die in der Tabelle aufgeführt sind, finden sie auch in dieser kleinen Tabelle, dem Auszug im Antrag zu Art. 28. Den beraten wir zwar noch nicht, aber sie haben nach der Ausnützungsziffer gefragt. Das beraten sie wahrscheinlich später bei der Beratung zu Art. 28. Ich kann ihnen aber im Voraus schon sagen, dass dort die Ausnützungsziffern ganz klar angegeben sind mit 1,0 und 1,2 bei der Z-h und dass in den Gestaltungsplan die genau gleichen Vorgaben übernommen werden. Das Reglement wird auf diese Zonen gleich angewendet, wie auf alle anderen Zonen auch. Reine Wohnüberbauungen sind nicht gestattet. Das ist in Art. 9^{bis} Abs. 1 so festgehalten. Dieser Sockel darf nicht einfach bewohnt sein. Es darf auch nicht ein Produktionsgebäude sein. Der Sockel muss öffentlich zugänglich sein – eben Urbanität fördernd. Das ist die Idee. Wirklich für ein Zentrum gedacht.

Vorgängig wurde auch einmal vom Saurer WerkZwei gesprochen. Über dem Saurer WerkZwei besteht ein gültiger Gestaltungsplan. Alles was wir hier beschliessen, bewirkt im Saurer WerkZwei nichts. Das ist bereits behandelt. Bundesgesetzgebung hin oder her. Wenn diese Zone an einem anderen Ort in Arbon angewendet werden soll, wäre es zum Beispiel im Hamel Areal.

Nun also nochmals meine Erklärung: Vorgängig zu Art. 28 ist alles genau so formuliert, wie bei den anderen Zonen bereits gemacht.

Silke Sutter Heer, FDP: Vielleicht wäre eine kleine technische Einführung in die Artikelnummerierung sinnvoll. Wenn man in ein bestehendes Gesetz oder Reglement einen Artikel einfügen muss und nicht will, dass alles was danach folgt neu nummeriert werden muss, dann fügt man eben das hochgestellte Wörtchen „bis“ übersetzt „zweitens“ ein und dann ist auch jedem klar, was damit gemeint ist. Vielleicht könnte man das in dem vorliegenden Antrag auf die nächste Sitzung hochstellen und dann ist jedem klar, worüber wir reden.

Riquet Heller, FDP: Jeder Artikel ob mit oder ohne „bis“ hat noch einen Randtitel zu Gute. Der heisst meines Erachtens bei Art. 9^{bis} „Zentrumszone hoher Dichte“ ohne das „Z-h“. Also gleich wie der fette Titel, den wir als Überschrift haben. Ich rege ihnen an, zusätzlich zum Art. 9^{bis}, den wir langsam zu Ende beraten, noch einen Randtitel einzufügen. In Übereinstimmung mit dem Art. 9, der Zentrumszone heisst, soll Art. 9^{bis} „Zentrumszone hoher Dichte“ heissen.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich habe noch eine Verständnisfrage: In Art. 9 steht: „Bei einer Mischnutzung mit einem Gewerbeanteil von 30 % - 90 % erhöht sich die zulässige Ausnützungsziffer um 20 %.“ Wir haben hier bei Art. 28 unter Z-h Ausnutzung 1,2. Jetzt möchte ich sie fragen, ob diese 1,2 dann ebenfalls um 20 % erhöht werden können oder nicht?

Stadtammann Martin Klöti: Gute Frage! Nein, ist die Antwort. Das ist ja bereits definiert durch die Mischung im Sockel für die Geschäftsnutzung und dann Punktbauden drauf für Wohnnutzung. Es ist 1,2.

Art. 9^{bis} Abs. 3

Erica Willi-Castelberg, SP: Es tut mir leid, wir müssen halt jetzt die Fragen hier stellen, anstatt in einer Kommission. Bei Art. 9^{bis} Abs. 3 steht: Für Bauten über 15.00 m Gebäudehöhe erhöht sich der Grenzabstand um einen Fünftel der Mehrhöhe. Gilt das für die geplanten Türme oder gilt das für den ganzen Komplex? Wird der als Einheit betrachtet? Das würde dann heissen, die Grenzabstände rundherum müssten um einen Fünftel angepasst werden oder wie wird das gehandhabt? Wie ist das rechtlich gesehen? Gilt dieser Sockel als ein Komplex, der für sich behandelt wird und gilt der erhöhte Grenzabstand nur für die Gebäude, die darauf gebaut werden?

Stadtammann Martin Klöti: Das haben sie richtig verstanden. Es geht genau darum. Wir haben das letzte Woche an der Informationsveranstaltung am Gipsmodell gezeigt und wir haben eine Skizze auf der Rückseite von Seite 4, wo man diesen sogenannten Rücksprung sieht. Das bedeutet, man soll nicht direkt mit diesem Grenzabstand in diese Höhe bauen dürfen, sondern alles was höher ist, als diese 15.00 m, muss eben um diesen Fünftel zurück springen. Das ergibt eine bessere Proportion des ganzen Volumens.

Art. 28

Elisabeth Tobler, SVP: Ich bin keine Architektin, ich bin Laie daher meine Frage: Bei der Gebäudehöhe 15¹⁰, bedeutet das jetzt diese 25.00 m als höchstmögliche Höhe in dieser Zone? Dann möchte ich gerne noch wissen, wie das beim Grenzabstand klein – 4¹⁰ – ist. Was bedeutet das? Wie gesagt, ich bin architektonisch nicht bewandert und versteh' es deshalb nicht.

Stadtammann Martin Klöti: Diese Erklärung ist einfach: Die hochgestellte Zehn ist ein Hinweis auf die Fussnote. In der Fussnote steht: Vergleiche Art. 9^{bis}. Das heisst, lesen sie oben, was wir geschrieben haben, nämlich eben, dass man maximal 25.00 m zulässt. Das ist also lediglich ein Textbezug.

Riquet Heller, FDP: Das mit der Fussnote und der fortlaufenden Nummerierung ergibt sich mit dem Studium des geltenden Reglements. Es endet dort nämlich mit der Fussnote 9. Dann kommt die Fussnote 10 und aus Übereinstimmungsgründen muss es dort heissen: „Vergleiche Art. 9^{bis}“ denn die Note 9 heisst ebenfalls „Vergleiche Art. 16“. Ich bitte dem zuzustimmen.

Präsidentin Rita Anderes: Der Stadtrat hat das so aufgenommen. Eine Abstimmung darüber ist daher nicht nötig. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Gemäss unserem Reglement stimmen wir ganz am Schluss nach der Redaktionslesung ab, aber doch nicht nach einer 1. Lesung. Das wäre völlig neu.

Präsidentin Rita Anderes: Das nehme ich gerne zur Kenntnis, ich habe mich da getäuscht.

Riquet Heller, FDP: Manchmal hat man sogar als Jurist Verständigungsprobleme bei Gesetzestexten. Gehören diese Skizzen zu den Mehrhöhenzuschlägen nicht in den Anhang eines solchen Reglements? So, dass auch zukünftige Generationen, die nicht das Glück hatten an unserer heutigen Debatte teilzunehmen – sei es als Zuhörer oder als Parlamentarier –, wissen, wie das gemeint ist. Daher meine Frage an den Stadtrat: Gehören diese Skizzen nicht auch dort ins Reglement, wie das im geltenden Reglement bereits üblich ist?

Stadtammann Martin Klöti: Im Antrag unter der Überschrift „Skizze zu Mehrhöhenzuschlag“ steht: „Der Mehrhöhenzuschlag erfolgt kumulativ zum Mehrlängenzuschlag gemäss Art. 38 Baureglement.“ Dann folgt die Skizze. Das bedeutet, dass wir das hinten zu den anderen Skizzen rein nehmen. Sie können gerne über diese Skizzen auch diskutieren jetzt. Das ist Teil des Antrags.

Präsidentin Rita Anderes: Wenn keine Fragen mehr offen sind und niemand über die Skizzen diskutieren möchte, verlassen wir dieses Traktandum. Die 2. Lesung wird im Mai sein und die Redaktionslesung im Juni. Die Volksabstimmung wäre für den 29. September 2009 vorgesehen.

4. Interpellation Erica Willi-Castelberg, SP betreffend „Strandbad Arbon“

Erica Willi-Castelberg, SP: Bald ist wieder Badewetter und viele Leute aus nah und fern werden in die Arboner Bäder strömen – auch ins Strandbad. Seit Jahrzehnten ist es ein bekannter und beliebter Freizeittreffpunkt und nicht unbedeutend in der Arboner Tourismuslandschaft. Es kann uns als Einwohnerinnen und Einwohner aber vor allem auch als politisch Verantwortliche nicht egal sein, wie die Zukunft des Strandbads aussieht. Deshalb bitte ich sie, geschätzte Parlamentsmitglieder, einer Diskussion zuzustimmen.

://: Dem Antrag von Erica Willi-Castelberg wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Erica Willi-Castelberg, SP: Vielen Dank für die Zustimmung zur Diskussion. Danke auch dem Stadtrat für seine Antwort auf meine Interpellation, ebenso Stadtrat Reto Stäheli für das Nachreichen des Betriebskonzeptes. Beides zeigt mir, dass man ausschliesslich mit Führungsaufgaben beschäftigt ist. Wir wissen alle, dass dies im letzten Jahr nicht gut funktioniert hat. Schuld daran ist nicht etwa der neue Bademeister im Strandbad, er hat seine Aufgabe meines Wissens sehr gut gemacht. Ich habe ihn als freundlich und hilfsbereit erlebt. Schuld ist vielmehr die organisatorische Umstrukturierung im vergangenen Jahr, als man glaubte, je grösser desto besser – ein Zusammenhängen mit dem Campingplatz bringe Vorteile. Wie ist die Bilanz?

Ich vermisste im stadträtlichen Papier eine ehrliche Selbstkritik. Im Gegenteil, man will unbesehen den eingeschlagenen Kurs weiterführen. Unbesehen deshalb, weil auf die Wünsche der Besucherinnen und Besucher nicht eingegangen wurde, ich erinnere; an die im Jahr 2007 eingereichte Petition. Unbesehen auch, weil die Vor- und Nachsaison weiterhin unbewacht bleiben soll. Ebenfalls finde ich keine Anhaltspunkte, dass Mängel wie die sehr gefährlichen Einstiegstreppen rascher als letztes Jahr behoben würden.

Hat es sich wenigstens finanziell gelohnt? Auch hier ein Flop: Zählen sie in der Rechnung 2008 alle Personalkosten zusammen, dazu einen Anteil von Fr. 20'000.— für die Leitung beim Campingwart und zählen sie noch die Hälfte der Mindereinnahmen gegenüber dem Jahr 2007 dazu, welche auf die kostenlose Vor- und Nachsaison zurückzuführen sind. Wir sprechen jetzt von einer Summe von etwas über Fr. 70'000.—. Die Gesamtbesoldungen im Jahr 2007 beliefen sich laut Rechnung auf gut Fr. 71'000.—. Also hat man vielleicht etwa Fr. 1000.— gespart. Man hat sich damit aber sehr viele Nachteile für die Strandbadbesucherinnen und –besucher eingehandelt.

Finanziell wurde also unter dem Strich nichts, null, gewonnen. Ein personeller Verlust, ein finanzielles Nullsummenspiel. Jetzt wissen wir noch viel weniger, weshalb diese Änderungen stattfinden mussten. Das ist leider auch nicht aus der Antwort des Stadtrates ersichtlich.

Was leider auch aus keinem Papier hervorgeht, sind die künftigen Absichten mit dieser Anlage. Ein Betriebskonzept sollte auf einem Benutzungskonzept und auf einem Entwicklungskonzept beruhen. Wem dies zu viele Konzepte sind, den möchte ich einfach bitten, über die Fragen nachzudenken: Wer ist das Zielpublikum im Strandbad? In welcher Richtung soll es weiterentwickelt werden? Welchen Stellenwert soll es künftig haben? Auf diese Fragen fehlen nach wie vor Antworten. Vielleicht erhalten wir sie noch heute Abend.

Konrad Brühwiler, SVP: Im Namen der SVP Arbon danke ich der Interpellatin für die gestellten Fragen. Ich wusste nicht, was Erica Willi-Castelberg über diese Antworten denkt, aber wir denken genauso. Die Antworten des Stadtrates auf diese Fragen können nicht befriedigen.

Sehr geehrter Herr Stadtammann, der diese Antworten zur Interpellation von Erica Willi-Castelberg unterschrieben hat, schon Konrad Adenauer sagte: „Wir leben alle unter dem gleichen Himmel aber wir haben nicht den gleichen Horizont.“ Dieses Sprichwort ist mir gestern Abend eingefallen, als ich im Strandbad war. Wenn ich Richtung Romanshorn blickte, war da eitler Sonnenschein, es war hell und wenn ich Richtung Arbon, Vorarlberg, Alpen blickte, war es stockdunkel. Ich hoffe, dies ist kein schlechtes Omen.

Die Antworten, die sie da abgegeben haben, sind eine Verdrehung der Tatsachen. Die Abfassung, welche der Stadtrat ein Konzept nennt, hat sich nicht bewährt und ist kläglich gescheitert. Wir nennen ihnen drei Punkte, die unsere Behauptungen auch mit Fakten belegen sollen:

1. Das Rechnungsergebnis 2008: In der soeben erschienenen Rechnung 2008 schneidet das Strandbad um Fr. 75'000.— schlechter ab, als budgetiert. Budgetiert wurde nach stadträtlichem Konzept. Vergleicht man die Zahlen mit den Jahren 2007 und 2006, als das Strandbad noch unter der kundigen und umsichtigen Leitung von Badmeister Ruedi Fehr stand, resultierte im letzten Jahr ein um Fr. 50'000.— schlechteres Ergebnis.

Beim Campingplatz fällt das Rechnungsergebnis 2008 um über Fr. 95'000.— schlechter aus als budgetiert. Budgetiert wurde auch hier nach stadträtlichem Konzept. Warf der Campingplatz im Rechnungsjahr 2007 noch einen Gewinn von Fr. 65'000.— ab, weißt der Stadtrat in der Rechnung 2008 einen Verlust aus. Davon im Jahresbericht, den wir in zwei Sitzungen behandeln werden, nichts zu erwähnen, ist ebenso wenig selbstkritisch, wie die Antwort auf diese Interpellation.

Folgende nackte Zahlen gilt es vor Augen zu halten und sollten dem Stadtrat zu denken geben: Im Jahr 2005 kosten Strandbad und Camping den Steuerzahler zusammen Fr. 134'000.—. Im Jahr 2006 waren es Fr. 160'000.—, im Jahr 2007 waren es Fr. 142'000.— und nun im Jahr 2008 mit dem neuen Betriebskonzept des Stadtrates kosten Strandbad und Camping zusammen den Steuerzahler Fr. 256'000.—. Das sind über Fr. 100'000.— mehr als vorher. Wir schlagen dem Stadtrat vor, dringend eine genaue Analyse dieser Zahlen vorzunehmen.

2. Situation vor Ort: Ohne den zweifellos guten Willen aller Angestellten und involvierten Personen im Strandbad und Camping zu bezweifeln, muss festgestellt werden, dass die Dienstleistungen aufgrund der stadtärtlichen Weisung in starkem Masse abgenommen haben. Die Überwachung war nicht mehr gewährleistet, verschiedene geschätzte und günstig erbrachte Dienstleistungen wurden schwer vermisst. Der Charme, eines der schönsten Seebäder der Schweiz ist verloren gegangen. Die Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen wurden für den Besucher unklar und diffus. Weitere Fragen stellen sich zu Antwort zwei dieser Interpellation, wonach die Führung des Bademeisters für die Saison 2009 wieder dem Bereich Freizeit / Sport / Liegenschaften übertragen wurde. Das neue Leitungsteam des Camping / Strandbads wurde kurzerhand entmachtet. Wo ist da die Konsequenz? Wo ist da das eigene Vertrauen in das eigene Konzept, einer einheitlichen Leitung und einer vereinfachten operativen Handhabung?
3. Erwartungen der Besucherinnen und Besucher: Treue und langjährige Besucher des Strandbades reiben sich die Augen ob so viel Veränderung zum Schlechten. Sie wünschen sich wieder einen Bademeister, der sich mit dem Strandbad identifiziert. Sie wünschen sich wieder die geschätzten und bewerten Dienstleistungen von früher. Sie wünschen sich wieder eine Ansprechperson für die kleinen, unscheinbaren aber eben so wichtigen Anliegen.

Ohne weiter ins Detail zu gehen: Die Bilanz der SVP sieht in dieser Sache vernichtend aus. Den Stadtrat bitten wir, selbstkritischer zu werden und diesen unnützen Versuch, der vereinfachten, operativen Leitung aufzugeben. Etwas Positives zum Schluss: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Roman Buff, EVP: Ich mache es kurz und nicht so vernichtend wie meine Vorrredner. Die Interpellationsantwort des Stadtrates beruht auf dem Betriebskonzept, dass am 6. November 2008 erstellt und am 2. Februar 2009 redigiert wurde. Schade nur, dass dieses Konzept der stadtärtlichen Botschaft nicht beilag, jetzt aber noch nachgereicht wurde. Die CVP / EVP Fraktion ist mit der stadtärtlichen Antwort unter Berücksichtigung des Betriebskonzepts zufrieden. Es ist eine klare Struktur vorhanden. Die Diskussion muss jetzt endgültig – sowohl was die Vergangenheit als auch die letzte Saison betrifft – entpersonalisiert werden. Die Führung und Leitung des Strandbades in Bezug auf die Saisonzeiten (Vor-, Haupt- und Nachsaison) sind definiert und umgesetzt. Wir empfehlen dem Stadtrat für die Saison 2009 eine Zufriedenheitsanalyse durchzuführen und diese Analyse dem Parlament und der Bevölkerung vorzulegen.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich habe es mit Konrad Brühwiler: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.“ Dies deshalb, weil wir Jahr für Jahr grosse Überschüsse in der Jahresrechnung haben, was beweist, dass der Steuerzahler zuwenig Steuersenkungen erhalten hat. Hier kann dem Bürger den gewohnt und gewünschten guten Standard zurückgegeben werden, was weniger kostet, als eine Steuerfusssenkung.

Präsidentin Rita Anderes: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beenden wir hiermit diese Diskussion. Ich denke, wir hoffen alle auf einen warmen, sonnigen Sommer, viele spannende Begegnungen im Strandbad und im Camping und ich denke, wir starten ohne Vorurteile in die neue Saison.

Andrea Vonlanthen, SVP: Natürlich starten wir ohne Vorurteile, aber auch mit einem ganz, ganz flauen Gefühl im Magen in die neue Saison. Ich finde es unerhört, dass der Stadtrat zu diesen Fakten – das sind mehr als Vorwürfe und Behauptungen – nicht Stellung nimmt. Es sind finanzielle, organisatorische und Image Fakten. Eine wirklich verheerende Bilanz, die man offensichtlich ziehen muss und der Stadtrat schweigt. Ich finde das wirklich absolut unerhört.

5. Fragerunde

Edith Schaffert, EVP: Wir alle hören immer wieder, wie wichtig eine gute Visitenkarte für unsere Stadt ist. Ich bin der Meinung, dass eine viel benutzte Zufahrt zu unserer Stadt mit Sicherheit dies erfüllen soll. Aus dieser Optik meine Fragen zum Kreisel Morgental:

Im Frühling erfreuen wir uns alle an der wiedererwachten Natur. Blühende Blumen und grüne Sträucher prägen das Bild. Wir verbinden dies mit dem Begriff Frühling. Warum ist beim Kreisel Morgental mehrheitlich nur ein Steinhaufen zu sehen? Fehlen da nicht genau solche Frühlingsboten?

Es ist mir bewusst, dass dies ein Steingarten sein soll. Aber Hand aufs Herz – ist der Kreisel Morgental dafür der richtige Platz? Was wird unternommen, dass sich der Kreisel bald einmal als Willkommensgruss präsentiert? Die Schrift "Arbor Felix" ist sehr gut, aber genügt dies allein? Wäre eine attraktive Gestaltung, die sich mit Ideen und ohne grosse Kosten realisieren lässt nicht sinnvoller? Unsere Stadt wird immer mit dem Bodensee oder in der Vergangenheit mit der Firma Saurer in Verbindung gebracht. In diese Richtung sollte es doch möglich sein, einen unserer Stadt würdigen Kreisel zu gestalten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass zu unserer Stadt der weiten Horizonte auch ein einmaliger und besonderer Kreisel gehört.

Stadtammann Martin Klöti: Vielen Dank für diese gestellte Frage. Sie treffen auf eines meiner Lieblingsthemen, nämlich auf die Gestaltung von öffentlichen Freiräumen, insbesondere von Strassenräumen. In der Tat sind Strassenräume immer eine Referenz der Stadt. Strassenräume sind aber nicht immer auch Dekorationsflächen. Insbesondere Verkehrsflächen wie bei einem Kreisel sind nicht immer möglich so zu gestalten, wie wir sie bei der Seepromenade unten am Adolph-Saurer-Quai oder beim Schloss finden.

Daher hat der Stadtrat, viel vor meiner Zeit, einen Wettbewerb ausgeschrieben, um diesen Kreisel zu gestalten. Die Wettbewerbslösung wurde aber aus Kostengründen nicht umgesetzt. Man ist in einem Provisorium stecken geblieben, welches mehr als hässlich war. Man hat dann versucht, mit möglichst wenig Mitteln dem Wettbewerbsgewinner, Raphael Künzler, einen Auftrag zu erteilen. Er hat ein Projekt ausgearbeitet, welches er dem Stadtrat vorgesetzt hat und welches letztlich auch umgesetzt wurde. Dies sieht im Schnitt so aus (Folie 1). Sie sehen eine leichte Wölbung, die vom Gesetz vorgegeben ist, damit der Kreisel nicht einfach überfahren wird. Ein Baum – eine Linde – die „Arbor Felix“ – der glückliche Baum“ symbolisiert und eine Ruderalfäche, (Rohbodenfläche) welche von der Schrift „Arbor Felix“ umgeben ist. Das ist dieselbe Schrift, die wir auch oben am Schloss finden. Das Schloss und der Kreisel sind also in denselben Lettern angeschrieben. Es ist sogar so, dass diese Schrift zum Teil von der Firma Trunz gesponsert wurde.

Wir haben dann eine Ruderalfepflanzung vorgenommen. Ruderalfgrüne Pflanzen sind Pflanzen, die sich ihren Raum suchen. Das heißt, nachdem man sie einpflanzt oder einsäht, werden diese Pflanzen auf dem mageren Boden überleben, die dort hin gehören. Wenn sie jetzt beim Kreisel vorbei fahren, ist er tatsächlich bereits grün. Die Frage haben sie vor einer Woche eingereicht und in der Zwischenzeit hat sich einiges entwickelt. Es wachsen dort nicht irgendwelche Kräuter. Wir haben eine Bestandesaufnahme von Erica Willi-Castelberg zu Handen der Grünraumkommission, in der alle Pflanzen, die dort wachsen, aufgeführt sind, inklusive ihrer Häufigkeit und einigen Pflegetipps (Folien 2 und 3).

Lassen sie sich also überraschen. An diesem Kreisel wächst wunderbares Grün, aber es biedert sich nicht gleich an im Frühling. Ich bin am letzten Wochenende mit dem Motorrad durch den Oberthurgau gefahren. Man ist bald betrunken ab der schönen Landschaft und dem vielen Blühenden, was man antrifft. An diesem Kreisel trifft man jetzt einen sehr schön spriessenden Lindenbaum. Er ist gross und er wird noch grösser.

Pflanzen und Gestaltungen im Freiraum brauchen gelegentlich etwas Geduld. Wenn sie also einen Garten haben, wissen sie, dass sie es Gelegentlich etwas erdauern müssen. Neuanlagen, die man voll pflanzt sind häufig nach wenigen Jahren überwuchert und man muss schon wieder anfangen zu roden. Dieser Kreisel wird bestimmt weniger Unterhaltsarbeiten geben, aber nicht keinen Unterhalt. Man muss diese Pflanzen zum Beispiel nie gießen. Sie brauchen kein Wasser. Es sind zum Teil Xerophyten, das heißt sie speichern Wasser, überleben die Hitze und sie kommen dann wieder grün oder aber sie suchen sich einen anderen Platz und verschwinden. Aber die Pflanzen, die dort hingehören, werden überleben. Aber natürlich muss man sie einige Male zurückschneiden. Nicht radikal, sondern man muss sie pflegen. Dies ist eine besondere Pflege. Da sollte bei uns – zugegebenermaßen – noch etwas mehr Sorgfalt an den Tag gelegt werden.

Das ist also meine Antwort: Es ist ein etwas ausserordentlicher Kreisel in seiner Bepflanzung. Es gibt Studien im Kanton, die anfangen ihre Verkehrsgrünflächen neu nur noch ruderalf zu bepflanzen. Es sind sehr gute Standorte für Wildbienen, sehr interessante Standorte für Pflanzen, die wir heute nicht mehr antreffen, weil diese Pflanzen nämlich in den überdüngten Wiesen keinen Platz mehr finden. Sie finden dort also richtige Raritäten.

Ich möchte sie jetzt nicht als Ausflugsziel dort hinschicken, aber sollten sie beim Kreisel wieder einmal vorbei fahren, schauen sie genau hin und sie werden Entdeckungen machen. Das also mein Kommentar. Ich hoffe, diese Ausführungen sind für sie ausreichend und zufriedenstellend. Ansonsten könnten wir nächstes Jahr nochmals darauf zurückkommen. Ein Konzept in diesem Sinne besteht nur im Entwurf von Raphael Künzler von Bauwerk und in dieser Pflanzenaufnahme, die Erica Willi-Castelberg in verdankenswerter Weise für uns gemacht hat.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich stelle dem Stadtrat Fragen zu den staatlichen Beiträgen für Elektro-Velos. Von zwei Arboner Velohändlern habe ich am vergangenen Wochenende gehört, die Energieberatungsstelle der Stadt leiste Käufern von Elektro-Velos einen Beitrag von Fr. 500.—. Offensichtlich werden Käufer und Velohändler dabei unterschiedlich behandelt. So kann der Eindruck auftreten, hier liege ein Fall von Zufallsentscheidungen und von Wettbewerbsverzerrung vor. Als erstaunlich und unverständlich muss jedenfalls auch die Tatsache beurteilt werden, dass dieses Angebot keinem grösseren Publikum bekannt ist. Die beiden Velohändler, mit denen ich gesprochen habe und deren Kunden wissen von keinen Richtlinien oder etwas Ähnlichem. Ein Velohändler hätte dieses Angebot gerne vor einem „Tag der offenen Tür“ publik gemacht, doch wurde er offenbar vom Sachbearbeiter Umwelt und Energie im Bauamt daran gehindert. Im Namen der SVP Fraktion bitte ich den Stadtrat, in diesem Zusammenhang auf einige Fragen einzugehen:

1. Wann werden für Elektro-Velos Beiträge in welcher Höhe ausgerichtet? Wann werden Gesuche abgelehnt?
2. Wie viele Beiträge dieser Art wurden schon ausgerichtet? Wie viele Gesuche wurden schon abgelehnt?
3. Aus welchem Topf fliessen diese Beiträge? Wie viel Geld liegt in diesem Topf?
4. Für welche umweltfreundlichen Massnahmen und Käufe werden sonst noch städtische Beiträge ausgerichtet?
5. Warum wurde die Möglichkeit der staatlichen Unterstützung beim Kauf von Elektro-Velos der breiten Öffentlichkeit nicht bekannt gemacht?

Da ich erst am Wochenende von dieser Sachlage erfahren habe, konnte ich meine Fragen erst gestern Montag einreichen. Ich gehe aber davon aus, dass diese eineinhalb Tage ausgereicht haben, um eine fundierte Antwort zu geben.

Stadtammann Martin Klöti: Sie sprechen ein zweites Lieblingsthema an. Diese Frage hilft ebenfalls, besser zu kommunizieren, wie wir arbeiten. Deshalb fange ich gleich mit der Frage Nummer 5 an: Weshalb haben wir das nicht publik gemacht? Das habe ich mich auch gefragt und bin in die Pressemitteilung gegangen. 12. Februar 2009: Höhere Beiträge fürs Energiesparen. Im Tagblatt, unsere Tageszeitung in der wir auch die amtlichen Mitteilungen abdrucken. Im letzten Satz steht: Die Richtlinie Energieförderbeiträge 2009 ist unter www.arbon.ch abrufbar.

Ich bin traurig, dass sie unsere Homepage nicht besuchen und unsere Zeitung nicht lesen, denn wir haben es gut kommuniziert und wir haben den dreifachen Beitrag – und darauf bin ich stolz – durch die Energiekommission bereit gestellt. Es sind nämlich 10 % der Dividende, die wir von Arbon Energie bekommen, die wir für solche Förderbeiträge einsetzen. Dazu gibt es eine gewählte Energiekommission, die abschliessende Kompetenzen hat, um diese Fr. 30'000.— zu verteilen. Wie sie aus den vorliegenden Richtlinien entnehmen können, haben wir erstmals – und das hat im Stadtrat doch einige Diskussionen gegeben – Fr. 500.— für E-bikes aufgenommen. Und siehe da, sehr viele – insbesondere etwas ältere Menschen – haben sich jetzt ein solches E-bike geleistet und haben diese Fr. 500.— bekommen. Natürlich, wenn ein Fahrradhändler sich eine Serie von 12 E-bikes kauft, werden wir ihm diese Fr. 500.— nicht gleich auszahlen, sondern schon eher dem Kunden, der dieses Fahrrad beim Händler kauft. Wir wollen aber auch nicht, dass ein Velohändler inseriert und sagt: Ein E-bike kostet Fr. 3000.— aber davon können sie bereits Fr. 500.— abziehen, also kostet es sie noch Fr. 2'500.—. Das können wir nicht zulassen, denn man muss diese Beiträge erst bei der Energiekommission beantragen und dann werden die auch genehmigt.

Somit kommen wir zur Beantwortung der Frage 1: Wann werden für Elektro-Velos Beiträge in welcher Höhe ausgerichtet? Wann werden Gesuche abgelehnt? Wir haben diese Fr. 30'000.— für alle Förderbeiträge zur Verfügung. Für ein E-bike gibt es Fr. 500.— und wir haben den Beschluss 200/08 auf den wir uns ausrichten.

Frage 2: Wie viele Beiträge dieser Art wurden schon ausgerichtet? Wie viele Gesuche wurden abgelehnt? 13 Gesuche wurden bewilligt, 7 Gesuche sind ausstehend, darüber wird an der nächsten Sitzung der Energiekommission, die diese Woche noch stattfindet, beschlossen.

Frage 3: Aus welchem Topf fliessen die Beiträge und wie viel Geld liegt in diesem Topf? Das sind eben diese 10 % der Dividende von der Arbon Energie AG, diese Fr. 30'000.— im Budget unter der Position 1781.3660 Energiefonds.

Frage 4: Für welche umweltfreundlichen Massnahmen und Käufe werden sonst noch städtische Beiträge ausgerichtet? Man nehme bitte die Richtlinien: Minergiesanierung, Minergie-P, Ecobau, Sanierung Gebäudehülle, Sonnenkollektoren und so weiter. Sie finden den ganzen Katalog in den Richtlinien.

Die Frage Nummer 5 habe ich Ihnen bereits beantwortet. Ich freue mich, dass das zum Thema geworden ist und ich hoffe, dass sie diese Richtlinien genauer studieren und sich auch reichlich aus diesem Topf bedienen. Es ist Geld da, solange wir verteilen können. Es ist wie beim Kanton und beim Bund, wenn der Topf leer ist, ist er leer. Aber wir haben ja erst April.

Dieter Feuerle, SP: An der letzten Parlamentssitzung vom 10. März 2009 hat uns der Stadtammann mitgeteilt, dass die Stadt Arbon der Arbon Energie AG am vergangenen 15. Dezember einen Leistungsauftrag mit konkreten energiepolitischen Zielen erteilt hat. Dieser Leistungsauftrag sei für die Parlamentsmitglieder selbstverständlich einsehbar.

Der Stadtrat liess sich fast das ganze vergangene Jahr Zeit, um der Arbon Energie AG diesen Leistungsauftrag zu erteilen. Nun sind schon wieder vier Monate vergangen und wir haben noch immer keine Kenntnisse vom Inhalt dieses Leistungsauftrages. Daher meine Frage:

Ab wann genau ist dieser Leistungsauftrag für Parlamentsmitglieder einsehbar?

Ich hoffe, dass dauert dann nicht so lange, wie mit den grünen Pflanzen beim Kreisel.

Stadtammann Martin Klöti: Ich freue mich, auch diese Frage, die gestern Nachmittag während unserer Stadtratssitzung um 15.00 Uhr eingetroffen ist, beantworten zu dürfen. Abgemacht war eigentlich, dass wir die Fragen jeweils einige Tage im Voraus erhalten, nur diese Frage ist so einfach zu beantworten, dass sie sie auch heute Abend noch hätten stellen können.

Der Leistungsauftrag ist unterzeichnet und er liegt vor. Ich habe ihn heute Abend zu Händen der Fraktionspräsidenten mitgebracht. Sie können aber auch einzeln diese Dokumente abholen. Das war so abgemacht und ich hoffe, es freut sie, wenn sie den Leistungsauftrag lesen können.

6. Verschiedenes

1. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtammann Martin Klöti: Ich darf sie informieren, dass wir die Zonenplanänderung Areal König vom 24. April 2009 bis 13. Mai 2009 öffentlich auflegen. Sie haben die Botschaft vor sich und haben heute Abend darüber diskutiert.

Im Übrigen darf ich jetzt einige Themen aus dem Stadtrat und dessen Tätigkeit ansprechen. Wir freuen uns, dass heute Abend Frau Evelyne Jung als Gast unter uns ist. Sie wird ab 4. Mai 2009 die Sekretariatsarbeiten fürs Parlament übernehmen. Herzlich willkommen!

Des Weiteren darf ich erwähnen, dass wir mit unserer Abteilung Soziales seit März das Vormundschaftsamt der Gemeinde Egnach gegen Bezahlung führen. Das heisst, unsere Kompetenz ist auch in der Region gefragt.

Aus der Abteilung Soziales: Das Projekt neues Pflegeheim. Die drei Körperschaften sind dabei, den Projektauftrag auszuführen. Der läuft bis zum nächsten Frühling. Im Jahr 2010 werden wir demnach den Standort, die Trägerschaft und die Finanzierung kennen.

Der Wettbewerb zum Friedhofgärtnerhaus läuft. Die Aufträge sind bis zum 24. April 2009 zu erwarten.

Ein weiterer Wettbewerb zur Dreifachsporthalle wird von der SSG gemacht. Die Stadt Arbon beteiligt sich mit einem Drittelf der Projektkosten daran.

Sanierung und Erweiterung des Restaurants Seeparksaal: Hier ist der Wettbewerb abgeschlossen. Es werden Berichte redigiert. Kommuniziert wird im Juni.

Es läuft unser Projekt Aachsanierung und Weiher. Das ist ein sehr schönes Projekt, das ich empfehlen würde, auch einmal auf der Baustelle zu besichtigen.

Wir sind ausserdem bei der Umsetzung des Wettbewerbs Schlosshügel. Die Auflage läuft dieser Tage ab. Beginn der Arbeiten wird im Herbst sein.

Zum Hafen: Das Generalunternehmer-Verfahren ist vorbereitet. Das Projekt liegt im Zeitplan.

Dann habe ich noch einen Hinweis für sie: Der Lebensraum Altstadt wird morgen Abend thematisiert und ein Mitwirkungsverfahren wird mit einer Input-Veranstaltung im Sinne eines Referats im Parkhotel angegangen. Aufgrund dieses Grundsatzreferats werden wir dann einen Mitwirkungsprozess ins Leben rufen, der aber noch systematisch geplant wird.

Zur Neuen Linienführung Kantonsstrasse: Das Auflageprojekt ist in der Vernehmlassung das heisst, es wird Ende Sommerferien aufgelegt. Jetzt können alle Stellung nehmen, die dort Anstösser sind.

Zum Pavillonpark: Ein Wettbewerb läuft, ausgelöst durch einen Beitrag der Stifterfamilie Züllig für eine Aufwertung des Pavillons.

Zum Seequai-Gestaltungswettbewerb sind wir dabei die Aufgabenstellung zu erarbeiten.

Die Sanierung des Feuerwehrdepots ist bald abgeschlossen. Am 13. Juni 2009 wird es mit einer kleinen Feier eröffnet.

Die Projektgruppe für das Kappeli erarbeitet eine Vorlage für den Stadtrat, damit die Botschaft ans Parlament aufbereitet werden kann.

Im Obergeschoss des Schlosses ist umgebaut, die Gartenwirtschaft wird eröffnet und der Museumsumbau ist kurz vor dem Abschluss.

Das Projekt Saurer Museum läuft. Ich habe mir erlaubt, ein schönes Bild aufzustellen mit der Klötzli-Aktion. Wir sammeln noch Geld für dieses sehr schöne Projekt, welches von der Stiftung 150 Jahre Saurer gemacht wird.

Das sind viele – aber nicht alle Projekte – die zurzeit im Stadtrat laufen oder die schon abgeschlossen sind.

2. Weitere Informationen des Stadtammanns aus seinen regionalen und kantonalen Projekten

Stadtammann Martin Klöti: Die Vereinigung der Gemeinden Appenzell Ausserrhoden – St. Gallen – Bodensee und die IGSG Standort Management werden jetzt operativ aufgebaut. Der Aufbau der Geschäftsstelle wird mit externer Beratung durch Thomas Stadelmann ausgeführt.

Projekt zur Verbesserung der Wasserqualität Steinach durch die direkte Einleitung in den Bodensee. Im Entsorgungsamt der Stadt St. Gallen und dem AVM werden die Arbeiten vorangetrieben. Sie gehen dann als erstes ins Parlament von St. Gallen. Weitere Informationen bekommen sie demnächst über die Interpellation von Remo Bass.

Der AVM hat seine Delegiertenversammlung am 30. April 2009 in Egnach. Die Arbon Energie AG hat ihre Generalversammlung am 24. April 2009 und die Regionalplanungsgruppe Oberthurgau (RPO) hatte ihre GV bereits. Der neue Geschäftsstellenleiter, Gilbert Piaser, hat sich sehr gut eingearbeitet. Er hat seine erste Generalversammlung in Erlen erfolgreich durchgeführt.

Im Grossen Rat steht die Steuergesetzrevision an. Sie wird verabschiedet und für die Urnenabstimmung im Herbst bereit gemacht. Morgen wird über die 5 neuen Regionen, die Bezirkseinteilung, diskutiert und beraten. Es gibt 5 Gerichtskreise und ein Zivilstandsamt. Sie sehen also, dass auch in der Region und im Kanton grosse Projekte anstehen.

Riquet Heller, FDP: Darf ich nochmals nachfragen, was hat die Gemeinde Egnach der Stadt Arbon abgetreten?

Stadtammann Martin Klöti: Das sind die Aufgaben des Vormundschaftsamtes, welche bis anhin von Luzi Schmid gemacht wurden. Er hat das Mandat abgelegt und wir – in der Abteilung Soziales – haben das übernommen.

Riquet Heller, FDP: Also das Vormundschaftamt und nicht die Amtsvormundschaft. Ich nehme das so zur Kenntnis.

Präsidentin Rita Anderes: Damit sind wir am Schluss dieser Sitzung angekommen. Ich danke ihnen allen für die aktive Mitarbeit und ihr Interesse. Die nächste Parlamentssitzung findet am Dienstag, 19. Mai 2009 statt. Bis dahin wünsche ich ihnen allen angenehme, sonnige Frühlingstage und eine gute Zeit. En schöne Obig miteinander.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:

Die Parlamentssekretärin

Rita Anderes

Tanja Huber

Nächste Parlamentssitzung: Dienstag, 19. Mai 2009, Seeparksaal, Beginn 19.00 Uhr